



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

**XXIV. GP.-NR  
1578 /AB**

**29. Mai 2009**

**zu 1523 /J**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
[ministerbuero@bmi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmi.gv.at)

GZ: BMI-KA1000/0303-II/BK/3.2/2009

Wien, am 29. Mai 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 31. März 2009 unter der Zahl 1523/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Christian Kerbler – Mörder des Südtiroler Freiheitskämpfers Luis Amplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 9 und 14:**

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1522/J durch die Frau Bundesminister für Justiz verwiesen.

**Zu Frage 5:**

Derzeit liegen keine entsprechenden Hinweise vor.

**Zu Frage 6:**

Das Bundesministerium für Inneres (damalige Abt. II/10 – Interpol Wien) wurde nachrichtlich von Interpol London von der Festnahme des Christian Kerbler in London wegen Ladendiebstahles in Kenntnis gesetzt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Das Bundesministerium für Justiz und das zuständige Landesgericht Innsbruck wurden vom Umstand der Festnahme des Christian Kerbler in London umgehend informiert.

**Zu den Fragen 10:**

Die österreichischen Sicherheitsbehörden sind seit Ausschreibungsbeginn hinsichtlich der Ausforschung und Aufenthaltsermittlung des Christian Kerbler, so wie bei allen anderen gefahndeten Personen, aktiv.

**Zu Frage 11:**

Die Ausforschungsmaßnahmen sind vielfältig gelagert. Die konkreten Einzelmaßnahmen können aus kriminaltaktischen Gründen nicht bekannt gegeben werden, ohne den Fahndungserfolg zu gefährden.

**Zu Frage 12:**

Ja, dies war den zuständigen österreichischen Behörden bekannt.

**Zu Frage 13:**

Ein Aufenthaltsort des Christian Kerbler in Südafrika konnte von den südafrikanischen Behörden auch nach entsprechenden dortigen Fahndungsmaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Christian Kerbler".